

22.06.2017

Niederschrift 002/2017

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
am 15.05.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Vertretung für Herrn Bernd Engelhardt

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Martin Niessner

Frau Ursula Schmidt

Vertretung für Herrn Herbert Jahn

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Jörg Schindel

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Marion Küpper

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Vertretung für Herrn Ralf Schaefer

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Rainer Seepe

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent IV

Herr Ferdinand Adam, Leiter Fachbereich 32
Herr Günter Sparbrod, Leiter Fachbereich 36
Frau Gabriele Voß, Leiterin Sachgebiet 32.1
Herr Christoph Funke, Leiter Sachgebiet 36.1
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 04.05.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Lang-LKW im Kreis Unna;
mündlicher Bericht
- Punkt 3** Neue Aufgaben für die Kreisordnungsbehörde – 32.1
a) Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
b) Bewachungsrecht – Zuständigkeitsübertragung
- Punkt 4** 051/17 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen im Kreis Unna;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 16.03.2017
- Punkt 5** 065/17 Bedarfsplan für den Rettungsdienst;
Beschluss der 3. Fortschreibung
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 6.6** 095/17 Verfahrensregeln in der Ausländerbehörde bezüglich notwendiger Übersetzungen;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.05.2017

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Lang-LKW im Kreis Unna; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Sparbrod führt einleitend aus, es gehe bei dem Thema „Lang-LKW“ um auflagenfreie Gütertransporte mit überlangen Fahrzeugen. 2012 bis 2016 sei ein bundesweiter Feldversuch durchgeführt worden, auf dessen Grundlage ein Bericht über den Straßenzustand erstellt und eine ergänzende Verordnung des Bundes erlassen worden sei. Lang-LKW-Verkehre seien nunmehr seit Januar 2017 als Regelverkehre im Bereich eines Positivnetzes auf den Straßen zugelassen.

Auch in Nordrhein-Westfalen beschäftige man sich seit Februar verstärkt mit der Thematik; dies habe Auswirkungen auf die Arbeit der Straßenverkehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Insoweit wolle er den Ausschuss über das Thema informieren.

Herr Sparbrod erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) ausführlich die Ausgangslage und die rechtlichen Grundlagen für die Einzelgenehmigungen von Großraum-Schwertransporten im Einzelfall. Durch eine geplante gesetzliche Änderung, die auf eine geringere polizeiliche Absicherung dieser Transporte ziele, sei künftig ein höherer Arbeitsaufwand und das Erfordernis technischen Fachwissens bei den Straßenverkehrsbehörden für die Erteilung der Einzelerlaubnisse zu erwarten.

Herr Funke informiert anschließend über den Sachstand hinsichtlich des Regelbetriebsverkehrs mit überlangen Fahrzeugen. Zielsetzung des Einsatzes von Lang-LKW sei Effizienzgewinn, Kraftstoffeinsparung und ein geringeres Fahrzeugaufkommen auf den Straßen. Der fünfjährige bundesweit durchgeführte Feldversuch habe ergeben, dass ein flächendeckender Einsatz von Lang-LKW auf den Straßen nicht möglich sei. Daher habe der Bund eine Ausnahmereverordnung erlassen, die unter anderem Regelungen über das Streckennetz enthalte. Es handele sich um ein Positivnetz, das sukzessive ergänzt werde. Da sich Nordrhein-Westfalen nicht an dem Feldversuch beteiligt habe, müssten die einzelnen Strecken noch überprüft werden. Dies werde federführend durch die Bezirksregierung veranlasst; die Straßenverkehrsbehörde des Kreises werde angehört bezüglich der Eignung etwaiger Strecken im Kreisgebiet und sei derzeit an zwei Fällen beteiligt.

Herr Funke stellt die Problemstellungen für eine entsprechende Entscheidung dar (vgl. Folie 13). Der Kreis plane, proaktiv in Betracht kommende Fahrstrecken im Kreisgebiet unter Einbeziehung der WFG, der IHK, der nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden und der Polizei zu ermitteln. Mit dieser vorab erfolgten Bewertung von Strecken, die für Transporte mit Lang-LKW in Frage kämen, könne man künftig eingehende Anträge schneller bearbeiten.

Auf Nachfragen von Herrn Bangert erläutert Herr Sparbrod, dass auch Lang-LKW-Transporte der Bundeswehr, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes einer Erlaubnis gemäß der bestehenden Verordnung bedürften.

Die Frage, wer die Kosten für einen etwaigen Ausbau des Straßennetzes tragen müsse, lasse sich nicht generell beantworten. Auf den den Autobahnen nachgeordneten Straßen im Positivnetz werde man zum Beispiel Kreisverkehre ausbauen und Schleppkurven vorsehen müssen. Zuständig seien die jeweiligen Straßenbaubehörden und Straßenbaulastträger.

Punkt 3

Neue Aufgaben für die Kreisordnungsbehörde – 32.1

a) Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

b) Bewachungsrecht – Zuständigkeitsübertragung

Erörterung

Herr Wigant führt einleitend aus, dass das Prostituiertenschutzgesetz neue Zuständigkeiten für den Kreis begründe. Es werde eine Beratung der Prostituierten geben, für die der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig sei. Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung werde kontrollieren, ob diese Beratungen stattgefunden haben. Zudem sei er zuständig für die Kontrolle der Betreiber von Prostitutionsstätten. Für die Aufgabenübernahme sei eine Anschubfinanzierung durch das Land vorgesehen. Man wolle zunächst trotzdem versuchen, die neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Abhängig vom entstehenden Arbeitsaufwand müsse aber hier gegebenenfalls noch nachgesteuert werden.

Frau Voß stellt die Ziele und den Inhalt des Prostituiertenschutzgesetzes dar und geht ausführlich auf die sich daraus ab dem 01.07.2017 ergebenden zusätzlichen Aufgaben für die Kreisordnungsbehörde ein. Eine Präsentation hierzu ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Zum Thema Bewachungsrecht führt Herr Wigant aus, dass dem Kreis durch gesetzliche Neuregelungen Aufgaben bezüglich des Bewachungsgewerbes von den Kommunen übertragen würden.

Frau Voß erinnert daran, dass das Bewachungsgewerbe in der letzten Zeit durch Großveranstaltungen und durch die Sicherung von Flüchtlingseinrichtungen in den Fokus gerückt sei. Die Zuständigkeit für die Überprüfung habe bislang bei den Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden gelegen. Um die einheitliche Qualität der Überprüfungen zu gewährleisten und den neuen Anforderungen an das Bewachungsgewerbe gerecht zu werden, werde diese ab dem 01.08.2017 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Frau Voß stellt die zukünftigen zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen für die Kreisordnungsbehörde ausführlich dar. Eine Präsentation hierzu ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Bangert bezüglich der Qualifikation der Beschäftigten, die künftig auch Beratungstätigkeiten wahrnehmen müssten, erklärt Frau Voß, man werde auf soziale Kompetenz und möglichst auch Mehrsprachigkeit achten. Eventuell biete sich die Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen an. Details müsse man in der nächsten Zeit noch klären.

Auf die Frage von Herrn Kuhlmann nach dem Personalbedarf für die neuen Aufgaben führt Frau Voß aus, dass man zunächst versuchen werde, die zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Derzeit könne man den zusätzlichen Aufwand nur schätzen und müsse gegebenenfalls im kommenden Jahr nachsteuern, wenn sich ein zusätzlicher Personalbedarf abzeichne.

Herr Adam ergänzt, er gehe zurzeit davon aus, dass der zusätzlichen Bedarf unter einer Stelle liege. Entsprechend der sich ergebenden Bedarfe werde man aber in Abstimmung mit den Fachdiensten 10 und 11 versuchen, ggf. auch kurzfristig Ressourcen bereitzustellen, um auch den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Auf Nachfrage von Herrn Blom erklärt Frau Voß, dass Verstöße gegen die Anmeldepflicht mit einem Bußgeld geahndet werden könnten. Im Wiederholungsfall könne auch die Gewerbeerlaubnis widerrufen werden.

Herr Krusel erklärt, er halte die gesetzliche Anmeldepflicht für im Prostituiertengewerbe tätige Personen für ein geeignetes Mittel zur Verringerung von Dunkelziffern. Durch einen möglichen Abgleich in Zweifelsfällen mit den bei der Polizei vorliegenden Daten werde sich in der Zukunft aber sicher ein realistischeres Bild über im Prostituiertengewerbe tätige Personen und Betreiber entsprechender Etablissements ergeben als bisher. Ob sich durch die neuen Aufgaben ein zusätzlicher Personalbedarf im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebe, müsse man abwarten.

**Punkt 4 051/17 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen im Kreis Unna;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 16.03.2017**

Erörterung

Herr Bangert erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Antragstext modifiziert. Eingeschoben werden solle nach Gesprächen mit den Fraktionen SPD und CDU die Klarstellung, dass die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen vorliegen müssten. Er trägt die schriftliche Antragsbegründung vor.

Herr Krusel erklärt, um die Ergänzung habe man nach Rücksprache mit der Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit gebeten.

Nach kurzer Diskussion wird klargestellt, dass der Einschub am Antragsende erfolgt.

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, alle Initiativen zu fördern, die darauf hinwirken, für langjährig geduldete Menschen im Kreis Unna eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen.

Dabei ist vorauszusetzen, dass sich die langjährig geduldeten Menschen aktiv um ihre Integration bemühen und bei ihnen keine ausländerrechtlich zwingenden Abschiebegründe, z.B. aufgrund von Straftaten, vorliegen und die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5 065/17 Bedarfsplan für den Rettungsdienst;
Beschluss der 3. Fortschreibung**

Erörterung

Herr Adam verweist auf seine Ausführungen in der Ausschusssitzung am 21.02.2017 bezüglich der Standortplanung und der Vorhaltung der einzelnen Rettungsmittel. Inzwischen sei das Beteiligungsverfahren für die Städte und Gemeinden durchgeführt worden, und alle Kommunen hätten inzwischen positive Rückmeldungen gegeben. Man habe lediglich kleinere redaktionelle Änderungen und Anpassungen des Bedarfsplans vorgenommen. Da die Umsetzung der Planungen aber für die Kommunen, die Träger von Rettungswachen seien, gravierende personelle Auswirkungen habe, würden dort entsprechende politische Beschlüsse eingeholt. Der Fachausschuss in Unna habe inzwischen einen positiven Beschluss gefasst. In Lünen habe der Bürgermeister eine positive Beschlussempfehlung für die Gremien formuliert, über die aber noch entschieden werden müsse.

Der Widerspruch der Krankenkassen gegen die Qualität der Notfallsanitäterausbildung sei in allen Kommunen aus prinzipiellen Erwägungen heraus erfolgt. Daher habe man bei der Bezirksregierung um Ersatz des

4. Beschaffung von Fahrzeugen

Herr Adam berichtet, dass die Anschaffung eines Wechselladers als Ersatz für ein Fahrzeug von 1998 geplant sei. Die Haushaltsmittel stünden bereits seit 2016 zur Verfügung; allerdings hätten im vergangenen Jahr noch technische Fragen geklärt werden müssen. Dies sei inzwischen erfolgt. Laut Angebot würden die Kosten für das Fahrzeug rund 250.000 Euro betragen. Herr Adam stellt die technischen Details des geländetauglichen Fahrzeugs vor. Drei der vier Achsen seien angetrieben. Es habe eine Wasserdurchfahrtstiefe von 90 cm und könne unter anderem die neue Hochleistungspumpe des Kreises transportieren.

Außerdem sei die Beschaffung eines dritten Rettungswagens für den Patiententransportzug geplant. Es handele sich um ein drei Jahre altes Gebrauchtfahrzeug, das mit Beladung zwischen 70.000 und 80.000 Euro kosten werde. Die Stationierung werde voraussichtlich in Bergkamen-Rünthe erfolgen, da die Unterbringungskapazitäten am Feuerwehrservicezentrum ausgelastet seien.

5. Einführung der zweiten Stufe des i-Kfz

Herr Sparbrod berichtet, dass sich der Fachbereich Straßenverkehr zurzeit auf die zweite Stufe der Einführung des i-Kfz vorbereite. Die erste Stufe sei seit 2015 in Betrieb und finde, wie erwartet, im niederschweligen Bereich als Erprobungsbetrieb statt. Bei der zweiten Stufe, die voraussichtlich zum 01.10.2017 starten werde, sei es ähnlich. Möglich werde dadurch die Online-Wiederzulassung von Kraftfahrzeugen auf denselben Halter, sofern die betreffenden Fahrzeuge mit Dokumenten ab 2015 ausgestattet seien, die über Codierungen für das online-Verfahren verfügten. Man rechne damit, dass bis 2022 65 Prozent der derzeit bundesweit jährlich 3,3 Mio. Wiederzulassungen online abgewickelt würden. Wenn dieser Wert ab 2018 oder 2020 für das gesamte Kfz-Zulassungsverfahren gelten sollte, müsse man davon ausgehen, dass es gravierende Änderungen in der Arbeit der Straßenverkehrsbehörden geben werde.

6. Verfahrensregeln in der Ausländerbehörde bezüglich notwendiger Übersetzungen; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.05.2017

Herr Krusel weist darauf hin, dass die Anfrage der SPD-Fraktion noch nicht im Kreistagsinformationssystem „Session“ verfügbar sei. Herr Zühlke trägt die Anfrage der SPD-Fraktion daher mündlich vor.

Herr Wigant weist darauf hin, dass über dieses Thema ausführlich im Flüchtlingsrat am 11.05.2017 berichtet worden sei.

Herr Adam trägt zu den Fragen anhand der auch im Flüchtlingsrat gezeigten Power-Point-Präsentation vor und stellt zusammenfassend fest, dass es in der Praxis keine großen Probleme in diesem Bereich gebe. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Anlagen

1. Präsentation Lang-LKW
2. Präsentation Prostituiertenschutzgesetz
3. Präsentation Bewachungsrecht
4. Exposé Gebäude ZAB, Zechenstraße 49 in Unna
5. Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion, DS 095/17

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender